

Ordnung für den Beirat des Business Campus Leer

Inhaltsübersicht:

§ 1	Ziele und Aufgaben.....	1
§ 2	Mitglieder des Beirats.....	1
§ 3	Organe, Tagungsrhythmus und Beschlussfassung	2
§ 4	Schlussbestimmungen.....	2

Präambel

Mit Unterzeichnung des Kooperations- und Überleitungsvertrages vom März/Mai 2018 haben die Berufsakademie Ost-Friesland e.V. (BAO) und die Hochschule Emden/Leer vereinbart, dass die bislang von der BAO angebotenen Studiengänge auf die Hochschule übergehen. In dem genannten Vertrag ist ferner festgelegt, dass zur Begleitung der Studiengänge ein Beirat eingerichtet werden soll. Die nachfolgende Ordnung beschreibt die Aufgaben, die innere Ordnung, die Organe und die Abstimmungsregelungen des Beirats.

§ 1 Ziele und Aufgaben

- (1) Der Beirat des Business Campus Leer begleitet das dortige Studienangebot. Ziel ist es, zur akademischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Studienangebotes beizutragen.
- (2) Aufgabe des Beirats ist es, die Hochschule bei der Durchführung des dualen Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ und weiterer Studiengänge zu unterstützen sowie hinsichtlich grundlegender, strategischer Fragestellungen zu beraten. Ferner soll der Beirat dafür Sorge tragen, dass das Studienangebot im dualen Studiengang den Rahmenbedingungen in der betrieblichen Ausbildung und Praxis ausreichend Rechnung trägt.
- (3) Die Hochschule wird den Beirat im Rahmen seiner Sitzungen über die Evaluationsergebnisse des Studiengangs sowie über geplante wesentliche Änderungen der Ziele und Pläne sowie der Aufgabenstruktur und des Leistungsangebots des Studiengangs unterrichten.

§ 2 Mitglieder des Beirats

- (1) Der Beirat besteht aus 10 Mitgliedern, die von der Hochschule (3), der Berufsakademie (3), den Gebietskörperschaften (1) und der Industrie- und Handelskammer (1), der Studierendenschaft des Business Campus Leer (1) und der Fachschaft des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer (1) entsandt werden.
- (2) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre.

§ 3 Organe, Tagungsrhythmus und Beschlussfassung

- (1) Der Beirat wählt aus der Mitte seiner Mitglieder eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.
- (2) Der Beirat tagt mindestens einmal pro Jahr. Der Beirat kann weitere Sitzungen durchführen.
- (3) Die Einladung erfolgt schriftlich oder per E-Mail unter Beifügung einer vorläufigen Tagesordnung und den für Abstimmungen erforderlichen Unterlagen mit einer Frist von 5 Werktagen. Außerordentliche Sitzungen können mit einer Frist von drei Werktagen einberufen werden.
- (4) Von den Sitzungen des Beirats sind Protokolle anzufertigen.
- (5) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder anwesend ist.
- (6) Zu einem Beschluss des Gremiums ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Beiratsvorsitzenden.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.